Einhaltung der Klimaschutzziele sicherstellen: Der Entwurf zur Weiterentwicklung der THG-Quote muss deutlich ambitionierter sein!

Stand: 06.02.2026

Hintergrund:

Deutschland hat gesetzlich festgeschrieben, bis 2045 klimaneutral zu werden (§ 3 Abs. 2 Bundes-Klimaschutzgesetz). Dies wurde im aktuellen Koalitionsvertrag bekräftigt. Auch die EU- Richtlinie RED III verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehr deutlich zu erhöhen (Umsetzungsfrist war Mai 2025).

Zur Umsetzung hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) den **Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote** am 29.10.25 vorgelegt, am 10.12.2025 im Kabinett beschlossen und in den Bundestag eingebracht. Am 30.01.2026 hat der Bundesrat dazu Stellung genommen. Die Novelle kann rückwirkend zum 1. Januar 2026 gelten, da die THG-Quote auf den gesamten Jahresverbrauch angewendet wird.

Probleme:

- **Schwache RFNBO[1]-Unterquote („grüner Wasserstoff“ und „E-Fuels“):**
  Die vorgesehene RFNBO-Unterquote liegt bei lediglich 1,2% in 2030 und steigt nur auf 8% in 2040. Durch die sinnvoll eingeführte Dreifachzählung, die die Bedeutung von RFNBO zusätzlich stärkt, müssen dafür real jedoch nur rund 0,4 % RFNBO eingesetzt werden, um die Quoten für 2030 zu erfüllen. Damit bleiben **belastbare Investitionssignale für Wasserstoff und E-Fuels im Straßenverkehr aus, obwohl gerade dieser Sektor Rückgrat der Versorgung ist und die CO_2- Emissionen stark senken muss**. Zudem könnte diese Quote allein durch Einsatz von grünem Wasserstoff in den Raffinerien erfolgen und damit grüner H_2 gar nicht an Tankstellen verfügbar sein. Das führt dazu, dass der Straßengüterverkehr länger auf fossile Kraftstoffe angewiesen bleibt und CO_2-Emissionen im Verkehrssektor langsamer als nötig sinken.

- **Zu schwache Gesamtambition:**
  Bis 2030 steigt die THG-Quote laut Entwurf nur auf 25%, während wissenschaftliche Szenarien[2] **32 bis 43% Prozent (2030), zur Einhaltung des deutschen Klimaschutzgesetzes sehen**. Wird jetzt zu wenig gesteuert, müssen Klimaziele später mit abrupten und teureren Eingriffen erreicht werden. **Folge:** Höhere CO_2-Kosten in der Zukunft, geringere Planbarkeit für Investoren und verschärfter Handlungsdruck ab 2030.

- **Widerspruch zu Koalitionszielen:**
  Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur Technologieoffenheit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch Förderung unterschiedlicher Antriebs- und Energielösungen, doch niedrige Ziele verschieben Risiken in die Zukunft. Statt heute in Klimaschutz und Wertschöpfung zu investieren, werden höhere CO_2-Kosten und spätere härtere Eingriffe in Kauf genommen. Das führt zu politischer Unglaubwürdigkeit, verpassten Chancen für deutsche Unternehmen und höheren volkswirtschaftlichen Kosten.

Lösung:

Um die gesetzlich festgelegten Klimaziele für 2030 zu erreichen und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig wettbewerbsfähig zu sichern, sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

> **RFNBO-Unterquote stärken:** Es braucht eine verbindliche und ambitionierte RFNBO-Quote von mindestens 5% in 2030. Damit grüner Wasserstoff direkt für den Endverbraucher verfügbar ist, sollte mindestens die Hälfte der RFNBO direkt an der Tankstelle in Verkehr gebracht werden und nur max. 50% der Quote über RFNBO im Raffinerieprozess anrechenbar sein. Hintergrund: H_2-Tankstellen können so Zertifikate von grünem Wasserstoff handeln und eine zusätzliche Einnahme generieren, die es erlaubt den Preis an der Tankstelle für heute noch teuren Wasserstoff deutlich zu senken.
>
> **THG-Quote auf Paris-Pfad anheben:** Mindestens 35% bis 2030 im BImschG festschreiben. Die Forderung des Bundesrates von 17,5% (statt 16%) in 2027 ist sehr zu unterstützen.

Nur so lassen sich die Klimaziele schnell und effizient erreichen und die Industrie in Deutschland stärken. Eine Nachschärfung des Gesetzentwurfs ist ein notwendiger Beitrag zum Gemeinwohl.

[1] Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBO), zum Beispiel grüner Wasserstoff
[2] Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH, Angepasste Szenarien zur THG-Quote bis 2045. Januar 2026